Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 14.05.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW
Herr Jens Körner	CDU
Herr Oliver Lammert	FW
Herr Holger Martinsteg	CDU
Frau Helga Matthießen	FW
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU
Frau Renate Springer-König	FW
Herr Matthias Strauch	CDU
Herr Alexandré Thomßen	CDU
Frau Margit Tolle	FW

Gäste

Zuhörer 18

Presse

Firma Pinneberger Zeitung	Herr Pöhlsen
Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen Amtsdirektor

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
Herr Hartmut Pieper	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.05.2018 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Amtshaus Moorrege, Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln
6. Verschiedenes
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Riekhof, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Abstimmung über die Tagesordnung durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Von der anwesenden Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Riekhof berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

Herr Hübner ergänzt anschließend, dass die 1. Herren der Fußballsparte den Aufstieg in die Bezirksliga geschafft hat.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2018 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Amtshaus Moorrege, Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln

Herr Rahn erläutert zunächst den Antrag, einen Widerspruch der Gemeindevertretung Hetlingen gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln, einzulegen. In dem Antrag wurde die Begründung aufgeführt, dass durch die auf mindestens 25 Jahre aufzubringende jährliche Belastung von mindestens 25.000 Euro sich die überschuldete Gemeinde weiter verschulden wird. Das gefährde das Wohl das Wohl der Gemeinde. Herr Rahn führt die Begründung näher aus.
Herr Wulff erläutert gemäß **Protokollanlage 2**, warum der Beschluss des Amtsausschusses vom 26.04.2018, einen Mietvertrag als für alle Seiten verbindliches Ergebnis zur endgültigen Beschlussfassung über die Variante eines Neubaus des Amtshauses auszuhandeln, zu keiner Gefährdung des öffentlichen Wohls der Gemeinde Hetlingen führt und die Einlegung eines Widerspruchs der Gemeindevertretung nicht rechtmäßig wäre.
Herr Rahn erklärt, dass die Gemeindevertretung Hetlingen bereits im Dezember 2017 über die Einlegung eines Widerspruchs entschieden hatte.

Damals richtete sich dieser gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, einen Neubau statt eines Anbaus an das bestehende Amtshaus durchzuführen. Dieser Widerspruch wurde mit der Mehrheit der CDU-Fraktion abgelehnt. Es stelle sich die Frage, warum ein Widerspruch damals möglich gewesen wäre und an dieser Stelle nicht bzw. warum es seitens der Verwaltung im Dezember keine derartige Prüfung gegeben hat. Es sei außerdem anzunehmen, dass Informationen nur verschleiert weitergegeben werden. Außerdem gebe es keine Beschlussvorlagen, um sich bereits im Vorfeld zu einer Sitzung mir der Thematik auseinanderzusetzen. Herr Wulff antwortet, dass bei dem jetzigen Beschluss des Amtsausschusses eine konkrete Gefährdung als Auswirkung durch die Beschlussausführung nicht festgestellt werden kann. Wenn der Widerspruch zur Entscheidung über die Variante Anbau oder Neubau eingelegt worden wäre, wäre durchaus aufgrund der betraglichen Unterschiede eine Gefährdung des Wohls der Gemeinde aus Sicht der Gemeinde begründbar gewesen, zumal die Gemeindevertretung bei der Bestimmung, ob das Wohl der Gemeinde gefährdet ist, nach pflichtgemäßen Ermessen entscheiden kann.

Herr Rahn fragt, wie das Wort „verbindlich“ in dem Beschluss des Amtsausschusses zu werten ist. Herr Jürgensen und Herr Wulff erläutern kurz, dass das Wort verbindlich ausdrücken soll, dass das Amt und die Raiffeisenbank Elbmarsch eG die Verhandlungen über ein Mietverhältnis zum Ende führen wollen, um den Gremien beider Seiten ein beschlussfähiges Ergebnis vorzulegen. Es bedeute nicht, dass damit die Variante der Miete eines Neubaus entschieden sei.

Herr Hübner erläutert, dass die Varianten des eigenen Neubaus und der Miete eines Neubaus bisher nicht durchgeprüft seien, so dass ein Widerspruch berechtigt sei. Herr Jürgensen antwortet, dass eine Prüfung mit konkreten Zahlen und die Abwägung doch erst dann erfolgen können, wenn ein mögliches Mietverhältnis konkret beziffert werden kann.
Herr Thomßen erklärt, dass ein Vergleich der beiden Varianten erst dann erfolgen könne, wenn es konkrete Zahlen gibt. Das sei im Moment nicht der Falls, so dass die Rechtsauffassung von Herrn Wulff geteilt werde.

Herr Lammert fragt, warum die Protokollanlage 2 nicht im Vorwege zu dieser Sitzung versandt bzw. zur Kenntnis gegeben worden ist. Herr Wulff erläutert, dass diese am 12.05.2018 fertiggestellt wurde und zuerst eine Meinung der Kommunalaufsicht zu dieser Rechtsauffassung eingeholt werden sollte. Die Kommunalaufsicht hatte dann am 14.05.2018 vormittags diese Rechtsauffassung bestätigt.

Herr Rahn beantragt anschließend eine Sitzungsunterbrechung. Frau Riekhof unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.25 Uhr bis 20.35 Uhr.

Anschießend erklärt Herr Rahn, dass sich die FW-Fraktion mangelhaft informiert fühlt. Der Antrag zur Einlegung eines Widerspruchs der Gemeindevertretung Hetlingen gegen die Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 26.04.2018 werde daher aufrechterhalten. Die finanzielle Belastung sei schlichtweg zu hoch bzw. die Auswirkungen nach wie vor nicht

einschätzbar, da es weiterhin keine konkreten Zahlen gebe.
Herr Rahn stellt weiter die Frage, mit welchen Konsequenzen das Amt bzw. die Gemeinden zu rechnen hätten, wenn der Amtsausschuss aufgrund der Gegenüberstellung aller Kosten mit Folge- und Nebenkosten zu dem Entschluss käme, ein Mietverhältnis mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG nicht einzugehen und stattdessen einen Neubau auf eigene Kosten zu erstellen. Herr Jürgensen antwortet, dass das keine Entscheidung unter sachfremden Erwägungen wäre. Sollte sich gegen ein Mietverhältnis mit der Begründung sachfremder Erwägungen entschieden werden, insbesondere Gründe, bei denen es nicht um substanzielle Inhalte des Vertrages gehen würde, sei mit dem Ersatz der Aufwendungen der Raiffeisenbank zu rechnen. Diese habe schließlich bereits Kosten für Planungen und Gutachten gehabt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln, einzulegen.
Begründung: Durch die auf mindestens 25 Jahre aufzubringende jährliche Belastung von mindestens 25.000 Euro wird sich die überschuldete Gemeinde weiter verschulden. Das gefährdet das Wohl das Wohl der Gemeinde.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst, so dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Mitteilungen erfolgen.

Frau Riekhof bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 21.13 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.05.2018

gez. Monika Riekhof

gez. Frank Wulff
Protokollführer